



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil III – Verbesserung der Umweltprüfung im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Neuregelung der Umweltprüfung im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Ziel der Revision sollte

- die kritische Hinterfragung der verfeinerten Bewertung im Nachgang eines negativen Ergebnisses auf einer unteren Bewertungsstufe sein,
- die verstärkte Anwendung von Ausschlusskriterien (cut-off criteria) der europäischen Zulassungsverordnung zum Schutz vor besonders gefährlichen Pflanzenschutzmitteln sein,
- die transparente Darstellung der für das Zulassungsverfahren genutzten Daten und Studien sein.

Begründung:

Der chemische Pflanzenschutz ist ein wichtiger und nachhaltiger Faktor der modernen konventionellen Landwirtschaft und trägt somit zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bei. Jährlich werden in Deutschland rund 100.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel bzw. rund 35.000 Tonnen Wirkstoff abgesetzt – dieser Inlandsabsatz ist weitgehend konstant bzw. sogar leicht ansteigend.

Die Zulassungsverfahren auf EU-Ebene sind komplex und weisen hinsichtlich ihrer Eignung erhebliche Mängel zugunsten der Pflanzenschutzmittelindustrie auf. So ist es beispielsweise möglich, dass beim Nachweis negativer Einflüsse auf die Umwelt, welche eigentlich zum Versagen der Zulassung führen würden, eine verfeinerte Risikobewertung seitens des Antragstellers vorgenommen wird. In diesem Schritt wird beispielsweise mittels aufwändigen mathematischen Modellierungen oder komplexen experimentellen Studien die ursprüngliche Bewertung widerlegt bzw. die Abstandsauflagen verringert, was ebenfalls zu einer mangelnden Transparenz im Zulassungsverfahren führt.

Um das gesellschaftliche Vertrauen in das Zulassungsverfahren zu erhöhen bzw. nicht weiter zu gefährden ist eine Revision des Verfahrens zeitnah voranzutreiben.